

Burg
Reuland

Unsere Gemeinde

auf einen Blick

Inhaltsangabe :

- Blutspendetermine 2022
- Infobus der TEC
- Schutz der Wasserrohren
- Organisation der Veranstaltungen
- Verkauf von Brennholz
- Abwasserklärung
- Idelux informiert
- Wohnsitzwechsel
- Mitteilung Streudienst



Blutspendetermine in 2022

Blutspende in der Paul Gerardy Grundschule in
Burg-Reuland, Mierelster Weg, Reuland 21

von 17.30 bis 20.30 Uhr :
21.01.2022/28.01.2022
22.04.2022/29.04.2022
22.07.2022/29.07.2022
21.10.2022/28.10.2022

Blut : ein Meer voller Leben
Blut- und Plasmaspenden ist sehr wichtig !

Blut kann nicht künstlich hergestellt werden und eine Blutspende ist deshalb durch nichts zu ersetzen. Heute wird nur noch selten Vollblut übertragen, denn die meisten Empfänger erhalten ganz gezielt die Bestandteile des Blutes, die sie benötigen.

So kann ein einziger Blutbeutel mehreren Menschen helfen und Leben retten.

Blutplasma wird für die Herstellung vieler wichtiger Arzneimittel benötigt, beispielsweise zur Herstellung von Präparaten zur Blutgerinnung oder als Mittel gegen Schockzustände bei

schweren Verbrennungen. Jeder von uns könnte eines Tages Blut brauchen und wäre froh, wenn es dann für ihn zur Verfügung stünde.

Leider ist das in Zukunft nicht mehr garantiert, denn nur etwa drei Prozent der Bevölkerung spenden regelmäßig Blut – und die Tendenz ist sinkend.

Darum hat die Gesundheitsministerin die bisher geltende Altersgrenze von 70 Jahren aufgehoben. Das ermöglicht langjährigen Spendern, weiterhin ihr Blut zu schenken. Es löst aber nicht das Problem der Blutknappheit, wenn nicht genügend junge Spender nachrücken.

Kommen Sie zum Roten Kreuz und spenden Sie Blut.

*Spende Blut
Rette Leben!*

So werden Sie zum Lebensretter:

- Sie müssen 18 Jahre alt sein und 50 Kg wiegen
- Sie sollten bei guter körperlicher Verfassung sein
- Sie werden beim Roten Kreuz vorstellig an einem der Blutspendetermine (die Daten finden Sie in der Lokalpresse und auf der Internetseite des Roten Kreuzes)
- Personalausweis mitbringen
- Fragebogen beantworten
- Untersuchung vor Ort bei einem Arzt
- Blutentnahme (etwa 470 ml)
- Gesamtdauer der Spende : etwa 60 Minuten, und das nur 4x im Jahr

Das Rote Kreuz betreut Sie und beantwortet Ihre Fragen

Impressum

Verantwortliche
Herausgeberin:
Marion Dhur

Königshofstraße,
Thommen 64
4790 Burg-Reuland
Tel. 080/32 90 14

Ausgabe 3/2021



TEC-Info-Bus zum Erwerb von Buskarten

Das mobile Büro steht den TEC-Kunden aus der Gemeinde Burg-Reuland 1 Mal im Monat zur Verfügung. Im Ortszentrum von Dudler, auf dem Parkplatz des Café Lentzen-Backes (bei Wilma) jeweils von 8.00-12.00 Uhr und von 12.30-15.00 Uhr.

19/01/2022
16/02/2022
16/03/2022
20/04/2022
18/05/2022
22/06/2022
17/08/2022
21/09/2022

19/10/2022
16/11/2022
21/12/2022

Im Info-Bus der TEC können Fahrausweise oder Abonnements erworben werden. Außerdem erhält man Auskunft über Fahrpläne und Tarife der TEC.

Termine für das Jahr 2022 :



Wichtige Information vor dem Winter

Die Wasseruhren müssen vor Frost geschützt werden. Alle Kosten für das Ersetzen eines Wasserzählers gehen vollständig zu Lasten des Benutzers.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde :

TEL : 080/42 00 91



WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE VERANSTALTER Was ist zu beachten für die Organisation einer Veranstaltung?

Der Gesetzgeber unterscheidet 3 Arten von Veranstaltungen. Je nachdem, um was es sich für eine Veranstaltung handelt, sind die Regeln unterschiedlich.

a) Private Veranstaltung

Im Volksmund spricht man dann von „geschlossener Gesellschaft“. Diese privaten Veranstaltungen sind durch die Verfassung geschützt und unterliegen keiner Auflage.

b) Öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen oder überdachten Orten

Prinzipiell finden sie „drinnen“ statt. Jeder, der möchte, kann daran teilnehmen – auch wenn er Eintrittsgeld bezahlen muss z.B.: Ball, Disco, Theater, Konzert, eingezäunte Wiese für ein Musikfestival, Festzelt, Fußballturnier.

In erster Linie ist der Organisator für die Sicherheit solcher Veranstaltungen verantwortlich.

Diese öffentlichen Veranstaltungen sind bei der Gemeinde meldepflichtig.

Wer kann Organisator einer öffentlichen Veranstaltung sein?

Alle Vereine und Vereinigungen der Gemeinde (JGV, Musikvereine, Kirchenchöre, Gesangsvereine, Theatervereine, Dorf VoGs, Fussballvereine, ...).

Sie finden dieses Dokument auf der Internetseite der Gemeinde „www.burg-reuland.be“ unter der Rubrik „Downloads & Dokumente“.

Bitte denken Sie daran, dieses Formular frühzeitig (mindestens 1 Monat im Voraus) auszufüllen und an die Emailadresse der Gemeinde zu schicken : info@burg-reuland.be.

Bei größeren Festen ist eine Anmeldung von 6 Monaten vor Beginn der Veranstaltung notwendig und es findet eine Versammlung mit den Not- und Rettungsdiensten statt.

c) Veranstaltungen im Freien

Es handelt sich um Veranstaltungen auf der öffentlichen Straße oder auf öffentlichen Plätzen wie z.B. Prozessionen, Umzüge, Kundgebungen, Märkte, Rallyes, ...

Für solche Organisationen ist eine Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

Ohne die entsprechende Genehmigung sind solche Veranstaltungen verboten.

Diese Anträge müssen mindestens 1 Monat vor der Veranstaltung an die Emailadresse der Gemeinde geschickt werden :

info@burg-reuland.be

Für weitere Informationen in Bezug auf Veranstaltungen kontaktieren Sie Frau Marion DHUR, sie informiert und berät Sie gerne: dhur_marion@live.be



Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde verkauft mehrere Lose Brennholz an den Meistbietenden.

Es handelt sich um 9 Lose von 7 - 19 m³.

Nähere Informationen zu den einzelnen Losen und den Verkaufsbedingungen erhalten Sie auf der Website der Gemeinde oder bei dem zuständigen Förster, Johannes Falter (Tel.: **0479 86 31 65**). Das Lastenheft kann auch auf Wunsch zugeschickt werden. Hierzu melden Sie sich bitte beim Generaldirektor Patrick Schössler (Tel.: **080 42 90 65**).

Sind Sie interessiert? Dann reichen Sie bitte Ihr Angebot schriftlich bis zum 20. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung in Thommen ein oder senden eine E-Mail an patrick.schossler@burg-reuland.be.



Abwasserklärung – Individuelle Klärsysteme:

Das Ende der Befreiung von der Abwassersteuer, dem sogenannten „tatsächlichen Kostenpreis Abwasser (tKar)“

In Kürze werden die Inhaber eines individuellen Klärsystems, die zurzeit noch von der vorgenannten Abwassertaxe (TKAR) befreit sind, von der Öffentlichen Gesellschaft für Wasserwirtschaft (SPGE) kontaktiert werden. Ein Schreiben in französischer Sprache wurde bereits versandt. Die Gemeindeverwaltung hat die SPGE aufgefordert, dieses Schreiben sowie alle Anlagen kurzfristig auch in deutscher Sprache nachzusenden.

In der Tat wird die Befreiung vom TKAR (aktuell 2,365 € pro m³ Wasserverbrauch), gemäß einem Beschluss des wallonischen Parlamentes vom 23.06.2016, ab dem 1. Januar 2022 aufgehoben.

Anstelle wurde ein System zur finanziellen Unterstützung (Prämie) für die Wartung und zur Kostenübernahme der Leerung und Entsorgung der Klärschlämme aus dem individuellen Klärsystem eingeführt.

Zu diesem Zweck müssen die individuellen Kläreinheiten Gegenstand einer Umwelterklärung sein und durch einen Wartungsvertrag abgedeckt sein. Eine Liste der anerkannten Wartungstechniker ist einsehbar unter der folgenden Internetseite: <https://sigpaa.spge.be>.

Um informiert zu bleiben und sich der öffentlichen Verwaltung der autonomen Sanierung anzuschließen, wird empfohlen, ein Benutzerkonto als Privatperson auf der Plattform SIGPAA, unter der Registerkarte „Registrierung“, „Privatperson“ zu eröffnen.

Für weitere Auskünfte steht unser Mitarbeiter des Umweltamtes der Gemeinde, Herr Michael METTLEN unter folgender Telefonnummer **080 39 99 90** und Emailadresse : „michael.mettlen@burg-reuland.be“ gerne bereit.



IDELUX Umwelt

IDELUX Umwelt bittet die Sortieranweisungen in Bezug auf Kinderwindeln zu befolgen. Kinderwindeln müssen in Restmülltüten entsorgt werden. Hauptzweck dieser Änderung in der Sortieranweisung ist die Menge an Kunststoffen in den Windeln. Diese Sortieranweisung ist ein notwendiger Schritt, um die Kompostqualität zu verbessern, da die Anforderungen an die Qualität der Kompostprodukte (Ausschluss von Kunststoffen) ebenfalls ständig zunehmen und nur ein möglichst qualitativ hochwertiges Produkt sichert weiterhin den Absatzmarkt und stellt für die Zukunft unseres Planeten eine umweltfreundlichere Lösung dar.



Wohnsitzwechsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jeder Wohnsitzwechsel (sei es innerhalb der Gemeinde oder aus einer anderen Gemeinde oder aus dem Ausland kommend) der Gemeindeverwaltung (Bevölkerungsamt) innerhalb von 8 Tagen nach dem Umzug gemeldet werden muss. Dasselbe gilt für einen Wegzug ins Ausland.

Zur Zeit können Sie das sowohl per E-Mail (bevölkerungsamt@burg-reuland.be), als auch per Telefon unter der Nummer **080 32 90 14** melden. Selbstverständlich nehmen wir Ihren Wohnsitzwechsel auch im Gemeindehaus entgegen.



Gemeinsame Mitteilung der Streudienste der 5 Eifelgemeinden, der Regionalstraßenverwaltung und der Polizeizone Eifel Streudienste leisten Hilfe, aber ohne Gewähr für allzeit eisfreie Straßen!

Im Hinblick auf den derzeitigen Winter weisen die Winterdienste der 5 Eifelgemeinden und der Regionalstraßenverwaltung ausdrücklich darauf hin, dass sie der Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl mit dem Schneeräumdienst als auch mit dem Streudienst eine Hilfe anbieten ohne die Gewährleistung geben zu können, dass die Straßen jederzeit eis- oder schneefrei sind.

In diesem Zusammenhang muss auch auf den Art. 10 § 1.1 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen werden, der jeden Verkehrsteilnehmer ausdrücklich verpflichtet, sein Fahrverhalten an die jeweilige Wetterlage und den Straßenzustand anzupassen! Damit hat der Gesetzgeber jedem Verkehrsteilnehmer seine persönliche Verantwortung bei schwierigen Straßenverhältnissen zugeschrieben und mahnt somit deutlich zur Vorsicht bei Glatteis oder Schnee.

In diesem Zusammenhang gilt es auch vor übertriebenem Anspruchsdenken zu warnen.

Es macht keinen Sinn, wenn Bürgerinnen und Bürger die irgendwo Glatteis oder Schneeglätte feststellen, immer wieder die Polizei oder die Verantwortlichen der Gemeinde- oder Regionalstraßenverwaltung anrufen, um die Streudienste anzufordern.

Die Winterdienste wurden geschaffen, um in erster Linie bei Schneefall die Zugänglichkeit zu den einzelnen Ortschaften wieder herzustellen d.h. Verbindungswege offen zu halten.

Dabei handeln sie nach einem strukturierten Konzept, wo die Überwachung der Wetterdaten durch Messstationen, bis hin zu

nächtlichen Kontrollfahrten durch Personen, die den Straßenzustand überwachen, die Grundlage für zielorientiertes Handeln bilden.

Die Winterdienste räumen bei Schneefall zunächst die Hauptverkehrsachsen, bevor die kleineren Wege in Angriff genommen werden. So kann es sehr gut sein, dass jemand den Schneepflug in einer Hauptstraße vorbeifahren sieht und sich die Frage stellt: Warum machen die meine Straße nicht gleich mit? Die Antwort ist im Zeitfaktor zu suchen, denn es gilt in erster Linie, Verbindungsstraßen und Buslinien vom Schnee zu räumen.

Bei Glatteis und festgefahrener Schneedecke werden vorwiegend Verbindungsstraßen, Steigungsstrecken und besondere Gefahrenpunkte gestreut.

Außerdem wird daran erinnert, dass laut Art. 34 der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung der Eifelgemeinden, Schnee und Eis, die sich vor den in Wohngebieten bebauten Grundstücken auf Bürgersteigen und Gehwegen angesammelt haben, unverzüglich entfernt werden müssen. Diese Verpflichtung obliegt je nach Situation entweder den Bewohnern bzw. den Nutzern der Gebäude, oder gegebenenfalls dem Eigentümer. Dabei dürfen die Schneemassen nicht auf der Straße abgelagert werden!

Die Verantwortlichen der betroffenen Dienste wünschen allen Verkehrsteilnehmern/innen eine vorsichtige und sichere Fahrt in diesem Winter.

